

Nachschulungen für Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Thema:	Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten übernehmen im Betrieb Aufgaben, für die ansonsten ein Elektriker bestellt werden müsste. Um die Qualifikation der Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten, sind regelmäßige Nachschulungen vorgesehen, das BTZ empfiehlt hier einen zweijährigen Rhythmus. Diese Nachschulungen informieren über Anpassungen und Änderungen in den Normen und Regelwerken und geben außerdem Hinweise auf neue Verfahren und Techniken. Die Schulung findet von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none">• Aktualisierungen der VDE-Vorschriften• DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“• Technische Neuerungen• Überprüfung der aktuellen festgelegten Tätigkeiten der Teilnehmer
Voraussetzungen:	Teilnahme am Lehrgang „Elektrofachkraft“
Ort:	BTZ des Handwerks GmbH, Standort Nordhorn Coesfelder Hof 3 48527 Nordhorn
Dauer:	3 Stunden 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Termine:	13.12.2019 06.03.2020 15.05.2020 18.09.2020 13.11.2020 18.12.2020
Kosten:	110,00 € inkl. Material
Anmeldung:	Per Anmeldeformular oder auf unserer Homepage www.btz-handwerk.de Für diesen Lehrgang gelten unsere „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ (ATB), die Sie auf unserer Homepage (www.btz-handwerk.de) herunterladen können.

Ausführliche Informationen und Beratung:



Beratungsteam: Alo Weusthof, Hugo Kirchhelle, Dominik Grondmann
0591 97304 -42, -43, -46
beratung@btz-handwerk.de